

Folgekostenzuschussvereinbarung

Zwischen der

Gemeinde Großpösna
vertreten durch den Bürgermeister
Herr Daniel Strobel
Im Rittergut 1
04463 Großpösna

- Gemeinde -

und

Reinbau GmbH
vertreten durch den einzelvertretungsberechtigten
Geschäftsführer Herr Frank Hippler
Kickerlingsberg 6
04105 Leipzig

- Erschließungsträger -

I. Präambel

Der Erschließungsträger übernimmt für die Gemeinde die Erschließung des Plangebietes „Ortsmitte Störmthal“ auf Grundlage eines mit der Gemeinde geschlossenen Erschließungsvertrags. Der Erschließungsvertrag enthält u.a Ausführungen zu den Folgekosten der Gemeinde und deren Übernahme durch den Erschließungsträger. Auf Grund zwischenzeitlich geänderter wirtschaftlicher Parameter haben sich die Folgekosten der Gemeinde erhöht. Der Erschließungsträger ist bereit, einen Teil der gestiegenen Folgekosten zu übernehmen. Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Parteien nachfolgende

II. Folgekostenzuschussvereinbarung

1. Der Erschließungsträger zahlt der Gemeinde einen Betrag in Höhe von 285.000,00 € zur Abfederung von gestiegenen Folgekosten („**Folgekostenzuschuss**“).
2. Der Folgekostenzuschuss ist im Jahr 2023, spätestens bis zum 31.05.2023, auf das dem Erschließungsträger bekannte Konto der Gemeinde zu zahlen.
3. Weitere nicht erfüllte Ansprüche der Gemeinde auf Folgekosten, auch auf Grundlage anderer Vereinbarungen, bestehen nicht.

Großpösna, [•] 12.2022

.....
Daniel Strobel
(Gemeinde)

.....
Frank Hippler
(Erschließungsträger)